

Allgemeine Geschäftsbedingungen ROLLOFF GmbH

(Lieferungs- und Zahlungsbedingungen)

1 Allgemeines - Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Auch mündliche, fernmündliche oder elektronisch erteilte Aufträge nehmen wir nur unter Einbeziehung unserer jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers sind nur gültig, wenn diese von uns schriftlich anerkannt worden sind.

2 Vertragsschluss

2.1 Die Erteilung eines Auftrages, Nebenabreden sowie sämtliche den Vertrag betreffenden Änderungen und Ergänzungen, bedürfen der Schriftform. Mündliche, telefonische, elektronische oder in ähnlicher Weise erteilte Aufträge, werden durch Lieferung oder Aushändigung der Artikel bzw. erbrachten Leistungen angenommen.

2.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf der Sorten und Mengen, die wir als vorrätig angeben, behalten wir uns ausdrücklich vor.

3 Preise

3.1 Unsere Preise verstehen sich rein netto ab Werk. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.

3.2 Nebenkosten wie Verpackung, Transport und Versicherung sind in der Preisen nicht enthalten. Diese werden dem Besteller, soweit nicht anders vereinbart, anteilig in Rechnung gestellt.

3.3 Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlichen Höhe gesondert berechnet.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Unsere Rechnungen für Lieferungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen gewähren wir 2% Skonto. Nach 30 Tagen tritt ohne Mahnung Zahlungsverzug ein.

Unsere Rechnungen für Leistungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Nach 14 Tagen tritt ohne Mahnung Zahlungsverzug ein.

4.2 Im Falle des Zahlungsverzugs berechnen wir Mahngebühren.

4.3 Bei Zahlungsverzug beträgt der Verzugszinssatz für Entgeltforderungen 10% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

4.4 Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen. Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Besteller.

4.5 Bei Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens werden sämtlichen noch offene Rechnungen, auch mit anderen Zahlungszielen, zur sofortigen Zahlung fällig.

4.6 Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn die Ansprüche rechtskräftig festgestellt sind und die Gegenforderung von uns anerkannt ist.

5 Lieferzeit, Lieferung

5.1 Aufträge werden unverzüglich ausgeführt, sofern keine weiteren Rückfragen bestehen.

5.2 Die Einhaltung von Lieferfristen durch uns setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller für die Ausführung der Bestellung zu liefernden Bestellungen, Unterlagen und die Erfüllung der Vertragspflichten, insbesondere die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus. Liegen diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß vor, verlängern sich die Lieferfristen angemessen.

5.3 Durch den Eintritt von höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren aussergewöhnlichen Umständen, wie Betriebsstörung, behördlicher Eingriffe, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, Energieversorgungsschwierigkeiten, Arbeitskämpfe, auch die Zulieferanten betreffend, Ein- und Ausführbeschränkungen, Krieg, terroristische Anschläge, verlängert sich die Lieferzeit in angemessenem Umfang. Sollten wir uns bei Eintritt solcher Hindernisse bereits im Lieferverzug befinden, sind diese nicht von uns zu vertreten. Beide Vertragspartner sind dann berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.4 Kommen wir mit der Lieferung in Verzug, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns eine für die Lieferung angemessene Nachfrist setzt und wir diese Frist fruchtlos verstreichen lassen. Weitergehende Ansprüche wegen des Verzugs, insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit wir den Verzug nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Wir verweisen insoweit auf Punkt 9 dieser Bedingung.

5.5 Wir sind zu Teillieferung in zumutbarem Umfang berechtigt.

5.6 Die für unser Warensortiment angegebenen Maße unterliegen den handelsüblichen Abweichungen, es sei denn wir hätten die Einhaltung ausdrücklich zugesichert.

5.7 Rücksendungen mangelfreier Sendungen werden von uns nicht zur Gutschrift angenommen, es sei denn, die Rücksendung erfolgt mit dem vorherigen Einverständnis durch uns. Die Ware muss sich in einwandfreiem Zustand befinden. Nimmt der Besteller abredewidrig die Ware nicht ab, so haftet er uns für den entstandenen Schaden. Diese wird ohne gegenteiligen Nachweis mit 25% des Nettorechnungsbetrages pauschal vereinbart. Darüber hinaus hat der Besteller die gegebenenfalls entstandenen Kosten zu tragen. Alle Rücksendungen, die nach der Zustimmung durch uns vorgenommen werden, reisen auf Gefahr und Kosten des Absenders. Die Sendungen müssen wir, außer in den Fällen der Gewährleistung gemäß Punkt 8 frei von allen Nebenkosten (Zustellgebühr, etc) erreichen. Rücksendungen, deren Zustellung unfrei oder sogar per Nachnahme erfolgen, werden nicht angenommen.

5.8 Sonderbeschaffungen, d.h. Artikel, die für den Besteller separat angefragt und beschafft werden, sind vom Umtausch ausgeschlossen. Die Lieferzeit richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben unserer Lieferanten.

5.9 Bei Bedarf können die benötigten EU-Sichereitsdatenblätter beigelegt werden.

6 Gefahrübergang

6.1 Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers; dies gilt auch, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

6.2 Falls der Besteller keine besonderen Versandvorschriften erteilt hat, wird die Versendung auf dem nach unserem Ermessen besten Weg bewirkt.

6.3 Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

7 Eigentumsvorbehalt

7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Besteller unser Eigentum.

7.2 Wir berechtigen den Besteller, sich die in unserem Eigentum befindlichen Artikel (Vorbehaltsware) im normalen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Der Besteller tritt schon jetzt alle Forderungen aus dem Verkauf der Vorbehaltsware an uns ab, gleichgültig, ob die Vorbehaltsware vor oder nach der Verarbeitung oder Verbindung mit einer anderen Sache weiterveräußert wird oder nicht. Bei weiterveräußelter Vorbehaltsware, die mit einer anderen Sache verarbeitet oder verbunden ist oder nicht, wird die Forderung des Bestellers gegenüber seinen Abnehmern in Höhe des zwischen uns und dem Besteller vereinbarten Lieferwertes an uns abgetreten.

7.3 Bei Verarbeitung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Materialien erwerben wir ihr Miteigentum im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zu dem Wert der neu entstandenen Sache. Der Besteller verwahrt die neu entstandene Sache mit der nötigen Sorgfalt kostenlos für uns.

7.4 Der Besteller ist trotz einer Abtretung an uns berechtigt, seine Forderungen gegenüber dem Abnehmer geltend zu machen. Unsere Ermächtigung, die Forderung beim Abnehmer einzuziehen, tritt nur dann in Kraft, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Sobald der Besteller seine Forderung beim Abnehmer einzieht, steht uns der Erlös in Höhe des vereinbarten Liefer-/Leistungswertes für die Vorbehaltsware zu.

7.5 Der Eigentumsvorbehalt besteht bei Schecks und Wechseln solange fort, bis wir aus diesen Zahlungsmitteln nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

7.6 Wir sind berechtigt, bei vertragswiedrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer sonstigen Pflicht aus Punkt 7 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

7.7 Der Besteller ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware etwa im Wege der Pfändung unverzüglich mitzuteilen. Im Fall der Pfändung geschieht dies durch Zusenden einer Ablichtung des Pfändungsprotokolls an uns.

8 Gewährleistung und Haftung

8.1 Die Gewährleistung beträgt 6 Monate gerechnet ab Gefahrenübergang

8.2 Wir leisten Gewähr für diejenigen Gegenstände, die wegen fehlerhaften Materials oder mangelhafter Ausführung oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig, soweit diese dem Besteller unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind. Für Schäden, die auf eine ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Behandlung des Liefergegenstandes, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Besteller oder Dritte sowie auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, können wir keine Gewährleistung übernehmen.

8.3 Die vorstehenden Regelungen von Punkt 8 gelten nicht für gebrauchte Sachen.

8.4 Bei berechtigten Mängelrügen steht uns das Recht zu, nach deren Wahl entweder die Mängel zu beseitigen oder die Ware unter Gutschrift des berechneten Betrages zurückzunehmen oder in angemessener Frist kostenlos Ersatz zu leisten. Sonstige Ansprüche irgendwelcher Art, insbesondere auch Ersatz von Schäden die nicht die gelieferte Ware selbst betreffen, Mängelfolgeschäden oder wegen verspäteter Lieferung, ferner Ansprüche aus unerlaubter Handlung, stehen dem Besteller weder gegen Angestellte und Erfüllungsgehilfen, noch gegen uns selbst zu. Dies gilt nicht, soweit uns oder unseren Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit treffen, jedoch beschränkt sich auch insoweit die Haftung von uns auf direkten Schaden. Handelsübliche zulässige oder technische unvermeidbare Schwankungen in Beschaffenheit und Aussehen der Ware berechtigen nicht zur Mängelrüge, soweit die Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen von uns dem Besteller zumutbar sind. Zur Vornahme der Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung hat der Besteller die erforderliche Zeit und Gelegenheit uns gegenüber zu gewähren. Andernfalls werden wir von ihrer Gewährleistungspflicht befreit. Waren welche von uns speziell für den Besteller bezogen oder angefertigt werden oder wurden, gelten als Sonderbestellung. Für sie ist jede Art der Gewährleistungshaftung ausgeschlossen, es sei denn, uns kann grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden. Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn Wartungsarbeiten oder Reparaturen an den Sachen vom Besteller oder von dritter Stelle vorgenommen werden.

9 Haftungsbeschränkung

Soweit in diesen Geschäftsbedingungen nicht etwas anderes bestimmt ist, haften auf Schadenersatz und Ersatz der vergeblichen Aufwendungen im Sinne des § 284 BGB (nachfolgend "Schadenersatz") wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Angestellten oder Erfüllungsgehilfen. Der Schadenersatz wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unserer Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorliegt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Bestellers aus Produkthaftung oder uns zurechenbare Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Bestellers sowie anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10 Übertragbarkeit der Rechte

Soweit nicht in diesen Bedingungen etwas anderes bestimmt ist, darf der Besteller seine Rechte aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte nur mit unserer schriftlichen Zustimmung übertragen.

11 Schlussbestimmung

11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

11.2 In unserem Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand unser Firmensitz in Halblech. Wir behalten uns das Recht vor, auch am Sitz des Bestellers zu klagen.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Besteller einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll dann durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

12 Datenschutz

Die Daten des Bestellers werden unter §26, §34 des Bundesdatenschutzgesetzes EDV-mäßig gespeichert.